

Institut für Versicherungswirtschaft



Universität St.Gallen

Versicherungsregulierung und Implikationen für das Enterprise Risk Management

22. Juli 2010

Prof. Dr. Hato Schmeiser
Lehrstuhl für Risikomanagement und Versicherungswirtschaft
Geschäftsführender Direktor I.VW-HSG
hato.schmeiser@unisg.ch



1. Sicherheit und Regulierung

- Warum Regulierung?
- Finanzkrise und Krisen in der Versicherungsbranche
- Erste Implikationen

2. Regulierungsformen und zentrale Implikationen

- Solvency
- Konkursicherungsfonds
- IAS/IFRS
- Implikationen für das ERM im Allgemeinen
- Implikationen für Lebensversicherer im Speziellen

3. Fazit

1. Sicherheit und Regulierung

- Konkurs eines Versicherungsunternehmens (VU) kann zum „Ruin“ des Versicherungsnehmers (VN) / des geschädigten Dritten führen
- Sicherheitsniveau des VU hat einen direkten Einfluss auf die Produktqualität
- Zahlungsbereitschaft der VN reagiert extrem sensitiv auf Veränderungen des Sicherheitsniveaus des VU
- Sicherheit des VU im Fokus von Ratingagenturen und gesetzlichen Vorschriften (SST; Solvency II)
- Sicherheit ist kein Selbstzweck

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

Finanzkrise und Krisen in der
Versicherungsbranche

- Krisen in der Versicherungsbranche
- Mannheimer Lebensversicherung
- Starke Aktienlastigkeit



DAX-Stand betrug im Jahre 2003 teilweise nur 2'200 Punkte

stille Lasten führen im Rahmen der Verlustrealisation zu einer faktischen Überschuldung (gemäss handelsrechtlichen Regeln)

Auffang der Gesellschaft durch die Protektor-AG (Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer)

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM



- Equitable Life

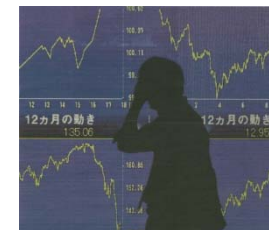
Englands ältester Lebensversicherer (gegründet 1762)

- Zu hohe Rentengarantien wurden den Versicherungsnehmern zugesagt

Garantien waren unzureichend (extern) abgesichert

im Dezember 2000 musste für diesen Geschäftsbereich die Zeichnung neuer Verträge eingestellt werden („run-off“)

- Aktuelle Situation in der Assekuranz vor dem Hintergrund der Finanzkrise?



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

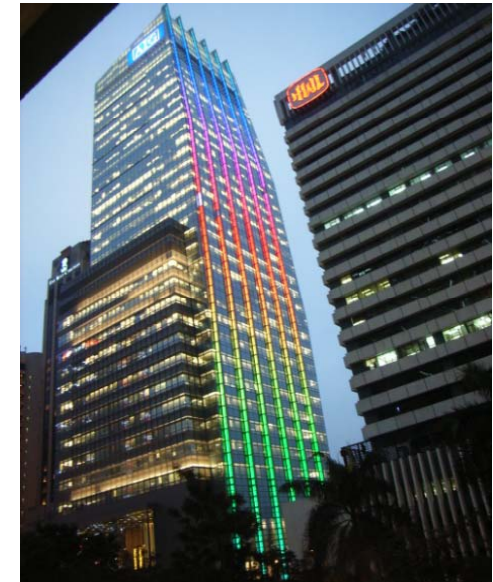
- **AIG**
 - September 2008: Liquiditätskrise und downgrading

Aktienpreis fällt um 95%

Federal Reserve Bank: Rettungspaket
(aktueller Stand: 182 Mrd. USD)

grösster "Bailout" eines Privatunternehmens in der Geschichte der USA

Verlust 2008: Über 100 Mrd. USD



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Transparenz in der Versicherungsbranche AIG hatte 4.000 Tochtergesellschaften



AIG, Vice-Chairman for Restructuring Head, Ms. Reynolds:

“The best businesses are run by people who kick their tires every day. We don’t even know where the tires are, much less get to kick them. If we can get back to the size of a company where we can intelligently kick our tires every day, that would be a wonderful outcome.” (Fortune, Jan 19, 2009, p. 54)

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Deutsche Assekuranz schlägt sich vergleichsweise gut
 - Ausgangslage: Zahlen des GDV
 - Risiko eines "Insurance Run" mit Liquiditätsengpässen eher gering
 - Deutsche Versicherungsunternehmen dürfen nicht als Verkäufer von CDS auftreten, also über Verbriefungen Kreditversicherung betreiben (§ 7 (2) VAG)
 - Grundsätzlich grosse Fortschritte im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen seit 2002
 - Gibt es überhaupt systemische Risiken im Versicherungsbereich?

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Versicherungssektor und Finanzkrise
 - Krise ist sicher nicht von Versicherungsunternehmen induziert
 - Aber: Erhebliche Implikationen zu spüren
 - Vergleich zur Situation 2002
 - Mehr Regulierung oder anderes Risikomanagement erforderlich?
 - Krise auch eine Chance für die Versicherungswirtschaft?



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

Erste Implikationen

- Vor dem Hintergrund der Finanzkrise
 - Im Bankensektor wurden teilweise Basiserkenntnisse des Risikomanagements ignoriert - es geht nur am Rande um komplexe Risikomodelle
 - Bedeutung der Instrumente- und Modellvielfalt wurde unzureichend berücksichtigt

"Wenn Ihr einziges Werkzeug ein Hammer ist,
neigen Sie dazu, jedes Problem für einen
Nagel zu halten"

Abraham H. Maslow

- Gefahr von Modellgläubigkeit (vgl. Solvency II)



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Verwendung gleichartiger Modelle forcieren systemische Risiken
- Zentraler Aspekt im Rahmen der Regulierung internationaler Finanzmärkte
- Modellergebnisse und Managemententscheidungen
- Transparenz in den Organisationsstrukturen herstellen
- Off-Balance-Risiken
- Run-Off-Systeme für Banken (auch Versicherungen?)

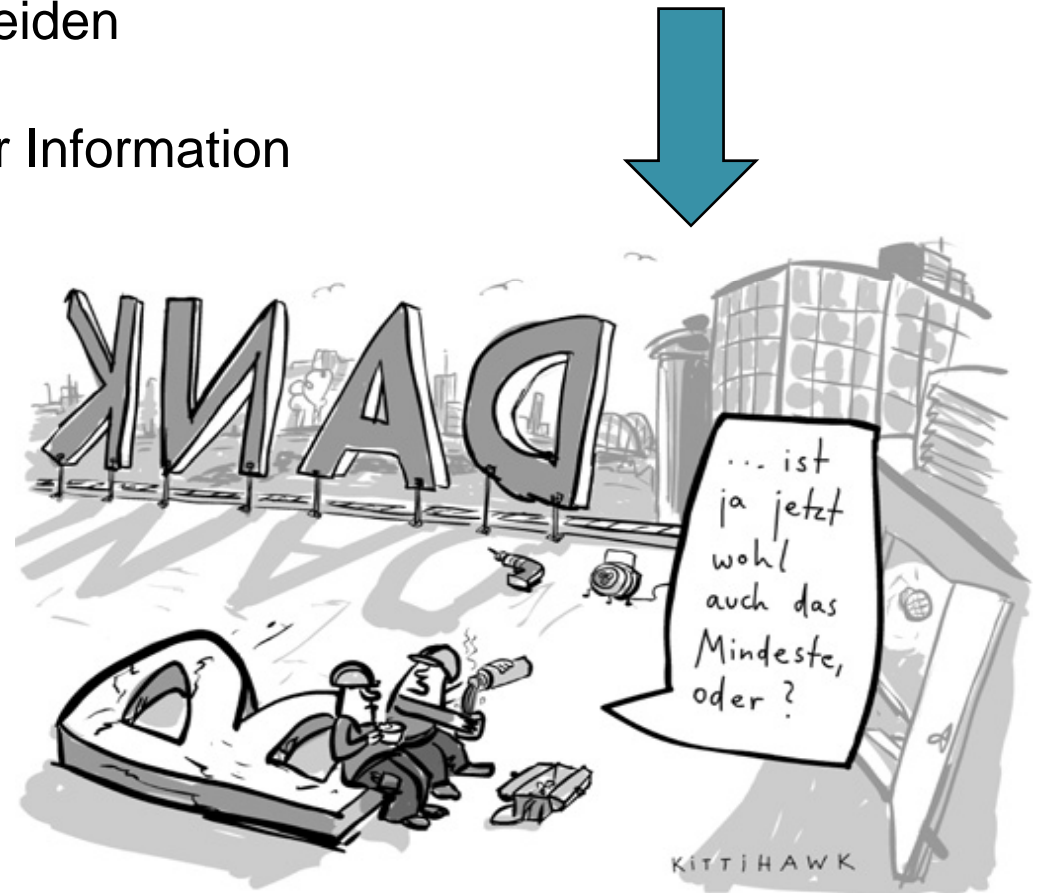
Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Eigenkapitalrentabilität und Risiko- / Rendite-Trade-Off
- Dezentralisierung und Sozialisierung von Risiken durch systemrelevante Änderungen vermeiden
- Reduktion asymmetrischer Information

- Alternative:

Rückkehr in eine

"modelllose Welt"?



2. Regulierungsformen und zentrale Implikationen

- Idee der Eigenkapitalregulierung
- Heute: Im Kontext des Asset-Liability-Managements und des Enterprise Risk Managements (Gruppen-Solvenz)

weitere Regulierungstools: Produkte; Rechnungslegung u.v.m.

- Tendenzen zur Re-Regulierung (auch bedingt durch die Wirtschaft- und Finanzkrise); Beispiel: EU-Konkurssicherungsfonds
- Inwieweit Solvenzttests und weitere Formen der Regulierung tatsächlich im Interesse der Kunden sind, ist weitgehend unbekannt

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Überblick Solvenzmodelle

Model Typology		Model Name	Introduced	
			by	in
No Model		Fair Insurance Code, Insurance Companies Act	New Zealand	2001, 1994
Static Factor Models	Not Risk-Based	Solvency I	EU	2004
		Insurance Reform Act	Australia	1973
	Risk-Based	General Insurance Reform Act	Australia	2001
		Risk Based Capital Standards	USA	1994
		Solvency Margin Standard	Japan	1996
		Financial Analysis Solvency Tools	(Proposal of) NAIC	1994
		Capital Adequacy Ratio	(Proposal of) AM Best	1994
		GDV-Model	(Proposal of) GDV	2005
Dynamic cash flow based models	Scenario based	Stress Testing	BaFin	2002
		Financial Assessment Framework	Netherlands	2006
	Principles-based	Cash Flow Model	(Proposal of) Cummins, Grace and Phillips	1999
		Cash Flow Model	(Proposal of) Schmeiser	2004
Combination of Static Factor Models and Dynamic cash flow based models		Enhanced Capital Requirement, Individual Capital Assessment	UK	2004
		Swiss Solvency Test	Switzerland	2006

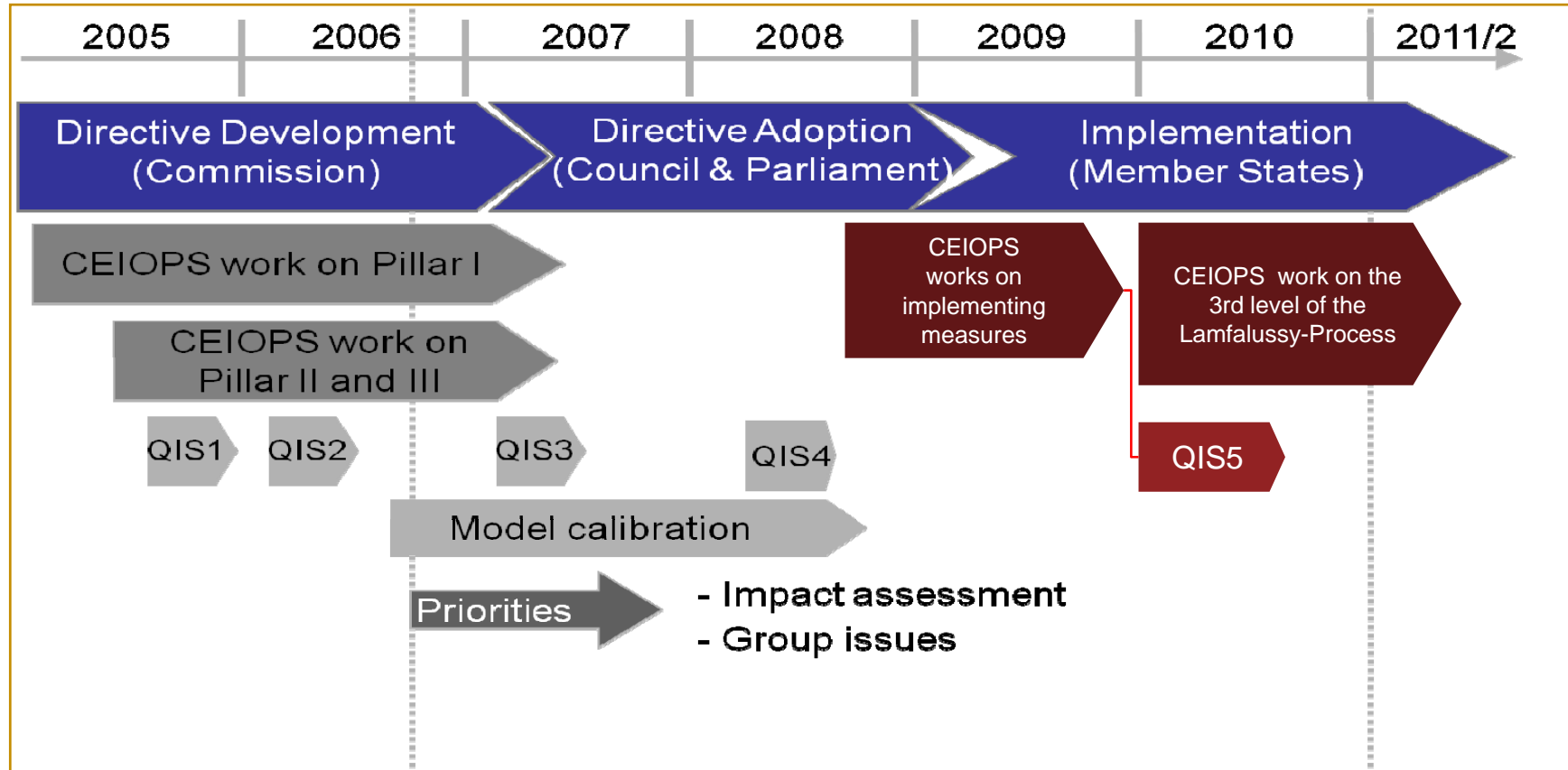
- Regulierung erhöht die Marktprämien erheblich

Quelle: Eling / Schmeiser / Schmit, RMIR 2007

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Zeitplan Solvency II

Vgl. Vorträge von Susanne Kaske-Taft und Dr. Alexander König



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Solvency II: Drei Säulen

Vgl. Vorträge von Susanne Kaske-Taft und Dr. Alexander König

1. Säule

Two level approach

- Mindestkapital
- Zielkapital
- Interne Modelle:
Geringere
Anforderungen?
- Impulse für das
Risikomanagement
des VU?

2. Säule

Prüfung durch Aufsicht

- Akkreditierung
- Überprüfungsprozess
- Organisatorische
Konsequenzen?
- Re-Regulierung?

3. Säule

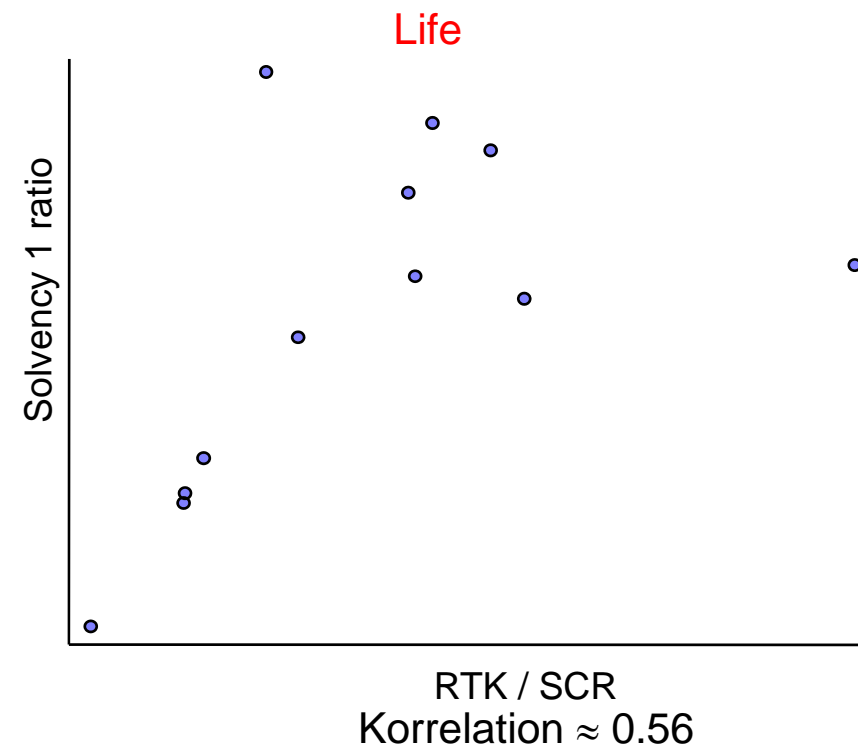
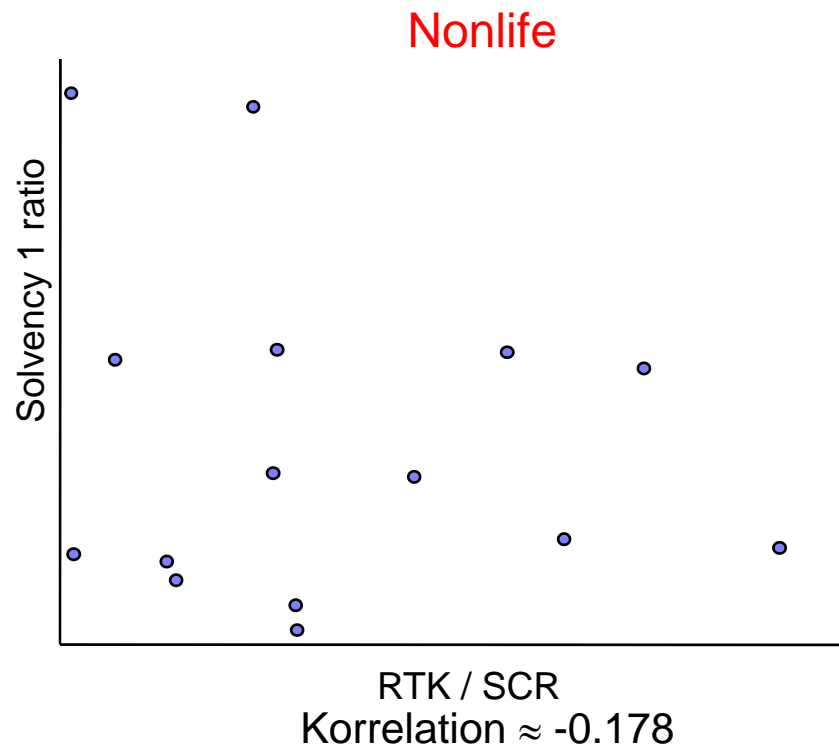
Marktdisziplin

- Markttransparenz
- Offenlegung
- Grundsätzlich:
Produktbewertung
- Problematische
Anreizwirkungen?

Verwendung interner Modelle

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Geringer Zusammenhang zwischen den Ergebnissen von Solvency I und SST



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

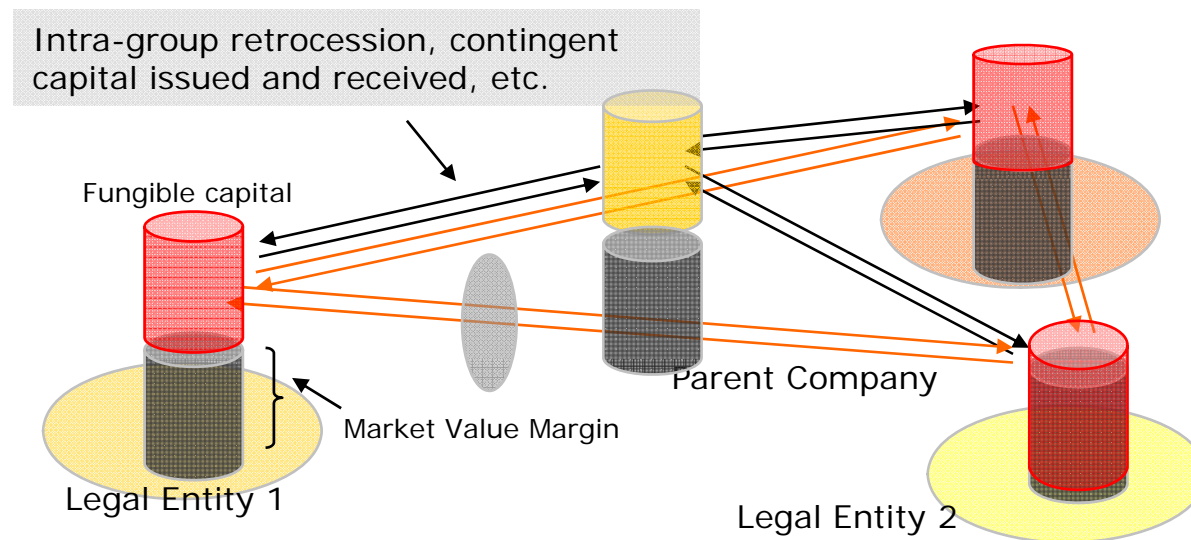
- Vor dem Hintergrund der Finanzkrise sind u.a. folgende Fragen weitgehend ungeklärt
 - Umgang mit systemischen Risiken
 - Gruppensolvvenz und Abbildung von CRTI (Capital and Risk Transfer Instruments)
 - Organisation eines geordneten Run-Offs

EU: Konkursicherungsfonds
als Lösung?



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Gruppensolvvenz:
 - Wie soll eine adäquate Erfassung von Finanz- und Risikobeziehungen (CRTI-Ansatz) innerhalb einer Gruppe mit vertretbarem Aufwand bewerkstelligt werden?
 - Integration nicht regulierter Gruppenunternehmen?



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

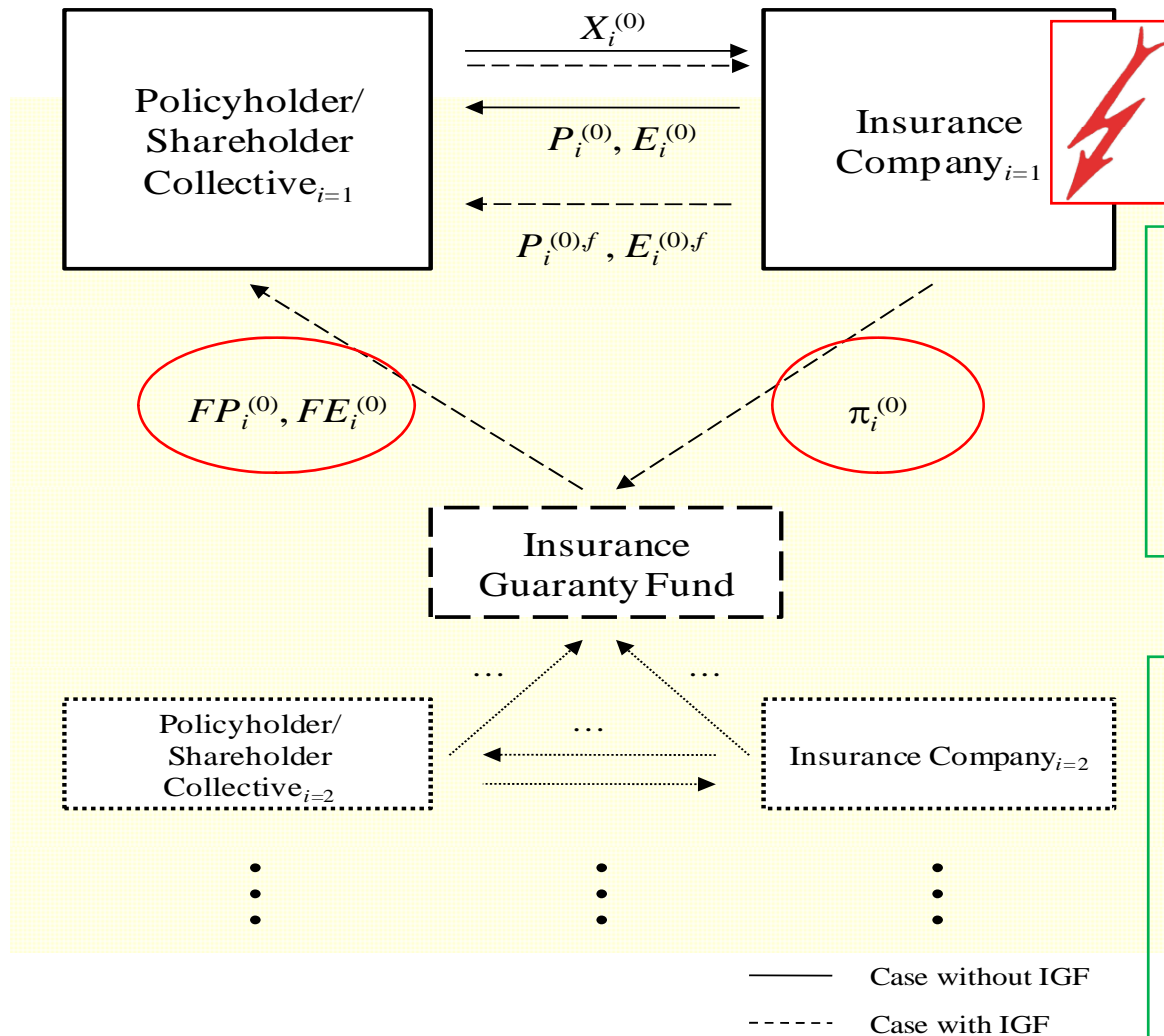


Konkurssicherungsfonds

- Konkurrssicherungsfonds für Versicherer?
 - Hintergrund Finanzkrise: Suche nach einer Lösung für einen geordneten Run-Off systemrelevanter Banken
 - Aktuelle Diskussion in der EU
 - Problem: Bisherige Systeme sind bezüglich der Ein- und Auszahlungen in den Fonds nicht risikobasiert
 - Folge: Es kommt zu Subventionierungen und Vermögenstransfers zwischen den Versicherern



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM



- Ein- und Auszahlungen in den Fonds müssen definiert werden
- Ein- und Auszahlungen beeinflussen das Sicherheitsniveau des Versicherers (Solvency II !)

- Fazit der aktuelle I.VW-Studie: Es gibt keinen risikoadäquaten Aufteilungsmechanismus
- Negative Anreizwirkungen im Markt durch Einführung eines Konkurrentensicherungsfonds



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Besonderheiten bei der IFRS-Bilanzierung und wesentliche Unterschiede zu HGB-Prinzipien

	IFRS 	HGB 
IAS/IFRS		
Grundkonzeption	<ul style="list-style-type: none"> Einzelsachverhaltsregelungen ("case law") Vorrangiger Zweck: Investorenschutz Ziel: "Decision Usefulness", d.h. Vermittlung entscheidungsrelevanter Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> Kodifizierte Regelungen ("code law") Vorrangiger Zweck: Gläubigerschutz und nominale Kapitalerhaltung Ziel: Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns
Bestandteile des Jahresabschlusses	<ul style="list-style-type: none"> Bilanz und G+V Eigenkapitalspiegel Kapitalflussrechnung Anhang 	<ul style="list-style-type: none"> Bilanz und G+V Anhang Lagebericht (§289, §315 HGB)
Anforderungen und Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> "accrual basis" "going concern" "understandability" "relevance" "reliability" "comparability" "timeliness" 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) <p>U.a.: Unternehmensfortführung, Richtigkeit, Klarheit, Vollständigkeit, Wesentlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Bewertungsstetigkeit, Methodenbestimmtheit, Vergleichbarkeit, Abgrenzung nach Zeit und Sache, Anschaffungswertprinzip, Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip, Vorsichtsprinzip</p>

Institut für Versicherungswirtschaft

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Finanzanlagen: Ansatz und Bewertung nach IFRS 39
- Darlehen (Loans and Receivables, LAR) => Anschaffungskostenprinzip
- Bis zum Verfall gehaltene Finanzanlagen (Held to Maturity, HTM) => Anschaffungskostenprinzip

Zentraler Unterschied
zu HGB

- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzanlagen (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss) => erfolgswirksam durch G + V (Ausweis unrealisierter Gewinne / Verluste)
- Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (Available for Sale, AFS) => erfolgsneutrale Buchung über das Eigenkapital (sog. Neubewertungsrücklage)

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

Implikationen im Allgemein

- Implikationen von IAS/IFRS
 - Fair Value Accounting führt zu grösserer Volatilität im Eigenkapital- und Gewinnausweis
 - Früherer Gewinnausweis
 - Höhere Reportingkosten
 - Grössere Transparenz der externen Rechnungslegung?
 - Berücksichtigung der zum Fair Value bewerteten impliziten Optionen macht möglicherweise Anpassung des Produktdesigns im Lebensversicherungsbereich notwendig

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Implikationen Solvency
- Generierung systemische Risiken (?)
- Sicherheit wird stärker zu einem Wettbewerbsfaktor werden (vgl. Transparenzvorschriften 3. Säule)
- Bestrebungen zur Re-Regulierung erhöhen die Transaktionskosten für die VU und die Preise für Versicherungsschutz
- Richtige Impulse für das Risikomanagement (?) / Wachsende Bedeutung des Rückversicherers
- Generell: Verschiedene Regulierungskonzepte geben sehr unterschiedliche Signale und erschweren die ökonomische Steuerung des Versicherers

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

Implikationen Lebensversicherung

	Gemischte KLV	Traditionelle FLV	FLV mit Garantien
Investmentkomponente	<ul style="list-style-type: none"> Keine individuelle Anlage Kapitalanlagerisiko stark reduziert 	<ul style="list-style-type: none"> Anlage des Sparanteils in Fonds, i.d.R. Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Fonds, i.d.R. Fondswechsel kostenfrei möglich Kapitalanlagerisiko beim Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Anlage des Sparanteils in Fonds, i.d.R. Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Fonds, i.d.R. Fondswechsel kostenfrei möglich Kapitalanlagerisiko (partiell) beim Kunden
Versicherungskomponente	<ul style="list-style-type: none"> Garantierte Todes- / Erlebensfallleistung Überschussbeteiligung Optionaler Schlussüberschussanteil Implizite Optionen, Zusatzversicherungen, Garantien 	<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Investmentgarantie, Garantie eines Verrentungsfaktors 	<ul style="list-style-type: none"> Basiskomponente mit garantierter Todesfallleistung Garantiebausteine mit Mindestgarantiezins oder Höchststandsgarantie Optionale Garantiebausteine für Erlebensfall, Zusatzoptionen
Pro	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalgarantie (Glättungseffekte im Kollektiv und in der Zeit – auch zwischen Versichertengenerationen) 	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz der Fondsanlage Flexibilität des Investments Partizipation an Fondsrendite 	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz der Fondsanlage Flexibilität des Investments Partizipation an Fondsrendite Hohe Produkttransparenz Wahlmöglichkeit bei Garantiebausteinen
Contra	<ul style="list-style-type: none"> Unzureichende Transparenz (Überschussbeteiligung, hohe Komplexität, Garantiekosten) Geringe Flexibilität Begrenztes Renditepotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Transparenz von Garantiekosten Wenig Wahlmöglichkeiten bei Versicherungskomponenten Geringe Sicherheit (Kapitalanlagerisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> Bedingte Sicherheit (Kapitalanlagerisiko) Subjektives Sicherheitsgefühl aufgrund von individuell gewähltem Garantiepaket

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Lebensversicherung als Altersvorsorgeinstrument
- Verbraucherzentrale Hamburg: Lebensversicherungsprodukte ungeeignet für Zwecke der Altersvorsorge
- Gründe gemäss Hamburger "Ampelcheck": Geringe Stornoleistungen, Abschlusskosten, Intransparenz und Inflexibilität

Analysen ... Berichte ... Aufsätze

Prof. Dr. Peter Albrecht, Mannheim

Die Verbraucherzentrale Hamburg gibt aktuell Empfehlungen über die Eignung von Produkten zur Altersvorsorge. Versicherungsprodukte werden für diesen Zweck einheitlich als „ungeeignet“ angesehen. Die Argumente hierfür sind allerdings wissenschaftlich nicht fundiert, widersprechen wirtschaftlichen Fakten und verlassen insgesamt den Boden der Objektivität.

Die Verbraucherzentrale Hamburg unternimmt mit ihrer Broschüre „Ampelcheck Geldanlage“ den Versuch, dem privaten Verbraucher eine „erste Orientierung“ darüber zu geben, ob „Ihre Geldanlage zu Ihnen passt oder nicht“. Verwendet wird dafür ein Ampelsystem, bei dem die Farbe Rot bedeutet „Achtung – Gefahr“, Gelb bedeutet „Ein Risiko oder ein Nachteil ist vorhanden“, Grün bedeutet schließlich „Empfehlenswert oder

Versicherungsprodukte ungeeignet für die Altersvorsorge?

Teil 1: Was taugt der Ampelcheck Geldanlage?

Quelle: Albrecht, VW Heft 16, 2009



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

Implikationen Lebensversicherung

- Veränderte Rahmenbedingungen in Deutschland
 - Solvency II
 - VVG-Reform
 - VAG und Anlagereform
 - Steuerliche Situation
 - Zukunft der gemischten KLV vor diesem Hintergrund



Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Die klassische gemischte KLV steht unter Druck
 - Regulatorische Massnahmen
 - Konkurrenz durch eigene und fremde Produkte
 - Intransparenz des Produkts KLV
 - Hohe Komplexität des Produkts schränkt Möglichkeiten zur Performancemessung stark ein
 - Wertschätzung des Kunden bzgl. der impliziten Glättungseffekte im Produkt sowie der teuren impliziten Garantien und Wahlrechte weitgehend unbekannt

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Die klassische gemischte KLV und ihre Performance
 - Die Performance der KLV ist per se nicht schlecht
 - Vgl. hierzu eine aktuelle I.VW-Studie (Working Paper No. 76) vom Mai 2010



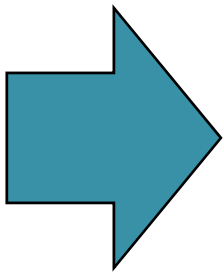
- Problem der Komplexität
- Kommunikationsdefizite in Bezug auf den Kunden (was leistet das Produkt KLV für den Kunden?)

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Die klassische gemischte KLV ist deshalb kein Patient
 - Weitgehend sicheres Endvermögen (im Erlebensfall)
 - Investmentgarantiesicherheit nicht in ähnlicher Form durch Fondsstrategien / Derivateabsicherung zu erreichen (Stichwort: Modellrisiko)
 - Gesetzliche Regulierung des Produkts kann aus Kundenperspektive attraktiv sein
 - Chancenpotential im Marketing bzgl. Ergebnissicherheit / Wert von enthaltenen Optionen und Garantien
 - Produktkombination liefert Anreize zum Sparen

Versicherungsregulierung und Implikationen für das ERM

- Zukunftsperspektive Lebensversicherung
 - Vertriebskosten werden starker Wettbewerbsfaktor (spricht für Bausteinkonzepte)
 - Ausschliessliche Bearbeitung der Kernkompetenz "Management biometrischer Risiken" ist nicht erfolgsversprechend
 - Gesellschaftliche und demographische Entwicklungen stellen positive Einflussfaktoren für die Nachfrage dar
 - Implizite Optionen und deren Management stehen durch Solvency II / IFRS 4 / Finanzkrise verstärkt im Fokus



3. Fazit

Kontakt

Professor Dr. Hato Schmeiser
Lehrstuhl für Risikomanagement und Versicherungswirtschaft
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungswirtschaft
Telefon: +41 (0)71 243 40 11
hato.schmeiser@unisg.ch

